

Stellungnahme zur Datierung der Ersterwähnungsurkunde von Langenargen (ChSG I, Nr. 61)

Die Vorgeschichte

Am 24. September 768 starb **König Pippin** im Kloster Saint-Denis. Kurz vor seinem Tod hatte er verfügt, dass das Reich unter seinen Söhnen **Karl** und **Karlmann** aufgeteilt werden sollte. Karl erhielt Austrasien, den Großteil Neustriens und den Westen Aquitaniens, Karlmann das restliche Aquitanien, Burgund, die Provence, Septimanie, das Elsass und **Alemannien**. Bayern war von der Erbteilung ausgeschlossen und blieb faktisch selbstständig. Damit umschloss Karls Reich das seines Bruders halbkreisartig im Westen und Norden.

Am 9. Oktober 768 wurde jeder der Brüder in seinem Reichsteil zum König gesalbt, Karl in Noyon und Karlmann in der alten merowingischen Residenz Soissons. Karl und Karlmann übten keine gemeinsame Herrschaft über das Frankenreich aus, sondern regierten in ihren jeweiligen Reichen unabhängig voneinander, was sich an ihren Urkunden ablesen lässt. Ihr Verhältnis scheint von Beginn an angespannt gewesen zu sein, doch erst nach der Heirat Karls mit der Alemannin Hildegard zeichnete sich eine offene Konfrontation zwischen den beiden Brüdern ab. Die Ambitionen Karls, auch in Alemannien zu regieren, waren nach dieser politischen Heirat nicht mehr zu verbergen. Dass es nicht zu einer Schlacht kam, verhinderte einzig und allein der überraschende Tod Karlmanns am **4. Dezember 771**. Karl übernahm unverzüglich die Macht im Reich des Verstorbenen, dessen Große ihm noch im Dezember 771 huldigten. Diese Vorgeschichte muss man kennen, um die Sorgen der Schreiber und auch jene der Bearbeiter von Urkunden zu verstehen.

Datierungselemente

Die frühmittelalterlichen St. Galler Privaturkunden, von denen noch rund 800 Stück erhalten geblieben sind, enthalten meist **drei Datierungselemente**: die Regierungsjahre des Herrschers, das römische Kalenderdatum und den Wochentag. Nun lässt gerade diese dreiteilige St. Galler Datierung nach Regierungsjahr, Kalenderdatum und Wochentag eine Unsicherheit erkennen, die kaum erfassbar wäre, wenn die St. Galler Urkunden, wie die meisten Urkunden anderer Bestände, bloß nach Regierungsjahr und Kalenderdatum datierten. Tatsache ist: Die drei Datierungselemente stimmen relativ häufig nicht überein. Da nun aber gerade das zusätzliche Datierungselement, der Wochentag, der sicherste Datumsbestandteil sein dürfte, müssen Fehler in der Datierung in der Regel in der Zahl der Regierungsjahre oder im römischen Kalenderdatum gesucht werden. Komplizierter wird die Sache dadurch, dass von den einzelnen Schreibern bei der Zählung der Regierungsjahre offensichtlich verschiedene Epochen bzw. Epochenjahre gewählt wurden. Doch auch wenn man diese unterschiedlichen Epochen bzw. Zählweisen berücksichtigt, können viele St. Galler Urkunden nicht eindeutig datiert werden.

Für die Berechnung der Herrscherjahre benötigte jeder Schreiber einen chronologischen Anhaltspunkt, den sogenannten Epochenstag. Dieser war bei den beiden Brüdern Karl und Karlmann identisch, nämlich entweder der Tod des Vaters am 24. September 768 oder die Erhebung zum König im jeweiligen Teilreich am 9. Oktober 768. Nun ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regierungszeit Karlmanns Urkunden, die in seinem Reichsteil ausgefertigt wurden, auch nach seinen Regierungsjahren datiert wurden. In der Vergangenheit hielten es aber einige der Herausgeber oder Bearbeiter der St. Galler Urkunden, namentlich Hermann Wartmann, Franz Perret, Rolf Sprandel und zuletzt Michael

Borgolte für möglich, dass bereits zur Zeit Karlmanns einige St. Galler Urkunden nach Karl dem Großen datiert wurden. Solche Datierungen nach einem konkurrierenden König eines anderen Reichsteiles erscheinen jedoch als eher unwahrscheinlich, weshalb die Bearbeiter der St. Galler Urkunden für das "Chartularium Sangallense I" entschlossen haben, Datierungen nach den Regierungsjahren Karls des Großen nicht in die Zeit Karlmanns, sondern in die Zeit nach dessen Tod am 4. Dezember 771 zu setzen. Dies aber in der Regel mit einem Fragezeichen, denn die Frage, ob in Alemannien zu Lebzeiten Karlmanns nach Karl datiert worden sein könnte ist und bleibt leider eine "Glaubensfrage".

Die Datierung der Langenargener Urkunde

Die Urkunde des Klerikers Hadupert ist nicht im Original, sondern nur in einem Druck des Humanisten Melchior Goldast von 1606 überliefert. Goldast hatte das Original der Urkunde wie viele andere auch 1604 aus dem Klosterarchiv in St.Gallen entwendet, für seine Forschungen genutzt und dann irgendwo verloren. Die Urkundentexte bereinigte er in der Regel sprachlich, so dass auch der lateinische Text nicht mehr exakt der Vorlage entspricht. Hadupert datierte seine Urkunde ins zweite Jahr der Regierung des Frankenkönigs Karl (der Große) und in die Nonen des Monats September, die dem 5. September entsprachen. Von Hadupert sind noch weitere Urkunden erhalten geblieben: eine ebenfalls in Langenargen ausgefertigte Besitzübertragung aus dem 30. Regierungsjahr Karls und eine in Wasserburg verfasste Urkunde aus dem 41. Jahr Karls. Einzig Letztere enthält auch den Wochentag – einen Sonntag – und kann angesichts der Übereinstimmung der drei Elemente eindeutig auf den 11. Februar 809 datiert werden. Obwohl die letzten beiden Urkunden eindeutig nach der Epoche von 768 datiert wurden, müssen im Fall seines ersten Auftretens auch noch weitere Epochen in Betracht gezogen werden.

Wartmann entschied sich trotz Zweifeln für die Epoche von 768 als die Wahrscheinlichste, während Michael Borgolte in seinen chronologischen Studien alle möglichen Epochen in Betracht zog, so dass schliesslich eine **Vierfachdatierung in die Jahre 769, 770, 772 und 773** im Raum stand. Mit dem Entscheid der Bearbeiter der Datierungen der St.Galler Urkunden – Karl Heidecker und Bernhard Zeller – 773 den Vorzug zu geben, haben sie sich nicht nur für die Epoche von 771 entschieden, sondern damit gleichzeitig für das letztmögliche Jahr einer Datierung, nämlich **773**. Das Fragezeichen hinter diesem Jahr fehlt in der Edition leider, doch werde ich dieses im zweiten Band des "Chartularium Sangallense" gerne als Corrigendum nachtragen.

Hinter diesem Entscheid steht nämlich die Vermutung – und eine solche wird es wohl bleiben müssen -, dass Karlmanns kurze Herrschaft in Alemannien eine Datierung dieser frühen Urkunden nach Karl verhindert hat. Dass die Datierung nach der Epoche von 771 zugunsten jener von 768 später fallen gelassen wurde – u.a. vom Schreiber Hadupert–, erscheint aber als sehr plausibel, denn es ging auch um eine Verlängerung der Regierung Karls als König, die ja tatsächlich bereits 768 ihren Anfang genommen hatte und fast 45 Jahre lang dauern sollte. Der mit dieser Annahme entstehende urkundenlose Zeitraum von zwei Jahren in der St. Galler Überlieferung ist hingegen kein Argument, denn wir haben es mit einer Verlustrate von beinahe 80 Prozent zu tun, so dass es immer wieder Lücken gibt. Es grenzt an ein Wunder, dass diese nicht größer sind.

Solche Unsicherheiten sind für Jubiläumsfeierlichkeiten nicht vorteilhaft, doch sollten diese keinesfalls zu Nervosität bei den Veranstaltern führen. Drei Jahre Unterschied sind über einen solchen Zeitraum von 1250 Jahren hinweg zu vernachlässigen und ohnehin schon sehr exakt. Vergleichen Sie dies mit archäologischen Artefakten und deren Datierung mittels C14

oder mit der Datierung einer Schrift, so liegt die Genauigkeit bei +/- 50 Jahren. Mit der Fixierung des Jubiläums auf das Jahr 2023 sind mit dem letztmöglichen Datierungsjahr von 773 (?) alle Möglichkeiten, auch jene in die Jahre 769, 770, 771 und 772 abgedeckt und sie haben sich nicht einfach für die goldene Mitte entschieden. Zudem handelt es sich ohnehin nicht um ein Geburtsjahr Ihrer Gemeinde, sondern um die erste schriftliche Bestätigung von deren Existenz, gleichsam ein Meldezettel in der Geschichte, denn die Archäologie führt uns beinahe überall einige Jahrhunderte weiter zurück in die Vergangenheit.

Die Diskussion über solche Datierungsmöglichkeiten ist für mich persönlich stets ein gutes Zeichen, denn es zeugt von einem vertieften Interesse an diesen Schriftstücken aus einer fernen Vergangenheit. Doch wünsche ich Ihnen allen, dass diese Diskussion auch irgendwann enden möge, um sich mit dem tatsächlichen Spannenden, nämlich dem Inhalt der Urkunde, ihrem Schreiber und dem Kontext beschäftigen zu können. Gerne leiste ich als Hüter dieser Urkunden dazu einen Beitrag.

Dr. Peter Erhart, Stiftsarchivar* in St.Gallen

7. Juni 2021

*Monsignore Prof. Dr. Johannes Duft selig, der Verfasser eines Beitrags zur Urkunde in der Festschrift von 1970, war übrigens nicht mein Vorgänger, sondern von 1948 bis 1981 Stiftsbibliothekar. Sein Kollege im Stiftsarchivar war von 1933 bis 1968 Monsignore Dr. Paul Staerke, der sich intensiv mit den frühmittelalterlichen Urkunden befasste und nach ihm Dr. Franz Perret, ebenfalls ein grosser Spezialist auf dem Gebiet der Diplomatik (Urkundenlehre).